



**Preisblatt zur Elektrizitätsversorgung - Sonderpreisregelung für sonstiger Bedarf,
u.a. für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke (Kleingewerbekunden)
(gültig ab 01.01.2026)**

Bestandteile des Arbeitspreises sind die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe und die abzuführende gesetzliche Stromsteuer ab 1. Januar 2003 von 2,05 Cent/kWh, sowie die gesetzlichen Umlagen zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Gesetz), der § 19 (2) StromNEV inklusive Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 EnWG, die Offshore-Netzumlage, die § 18 AbLaV und die Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)

Sonderpreisregelung Gewerbekunden - "SWW-fairness 2005"

Jahresverbrauch	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in €/Monat	
	Netto-Preise ohne Mwst.	Brutto-Preise mit 19% Mwst.	Netto-Preise ohne Mwst.	Brutto-Preise mit 19% Mwst.
bis 3.000 kWh	28,64	34,08	14,40	17,14
3.001 bis 10.000 kWh	27,84	33,13	16,60	19,75
über 10.000 kWh	27,72	32,99	17,70	21,06

Gleichzeitig treten die bisherigen Preise vom 01.01.2024 für Sonderpreisregelung für sonstiger Bedarf, u. a. für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke (Kleingewerbekunden) außer Kraft.